Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 52 (1926)

Heft: 12

Artikel: Appenzellicher Zigeunerschub

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-459000

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



"Komisch ist das schon: Je mehr ich bei meinem Chashandel drauslege, um so reicher werde ich."

bahnamtlichen und überhaupt dem Amtsschimmel so hold gesinnt, daß Du mich in Deinem allen Bedrängten offenen Herzen sicher schon von Schuld und Fehler freigesprochen hast. Mit nichten, lieber Nebelspalter, mit nichten. I bin wirklich der Schuldige! Das könnte auch Dir ein Bundesbahner schwarz auf weiß unter die Nase reiben, wenn Du diese Geschichte einsach so mir nichts dir nichts preisgeben würdest. Es besteht nämlich ein Reglement bei den SBB., wonach ich die Strecke Wallisellen-Zürich-Wallisellen in vorliegendem Fall insolge mangelnder anderer Verbindung gar nicht hätte berappen müssen. Ja siehst Du, und da

ging ich Esel an den Schalter und verlangte ganz reglementswidrig, daß ich sie einsach bezahlen wolle. Ich fürchte sogar, daß ich mich gegen das Strasgesethuch vergangen habe . . . Anstiftung eines eidgen. Beamten zum Vergehen gegen das Reglement! Es geschah mir also ganz recht, nicht wahr, warum hielt ich mich nicht an die Reglemente der S. B. B.!

Und damit seien Dir alle vaterländischen Reglemente samt jenem malesizblonden ostschweizerischen "Biljeverkänster" angelegentlichst an's Herz gelegt von Deinem

Hansjoggeli Birrlischüttler.

Appenzellischer Zigeunerschub

Man weiß, daß das appenzellische Boralpenländchen ringsum vom Gebiet des Kantons St. Gallen umschloseien liegt. Weiß vielleicht auch, daß diese Tatsache oft erwünschten Stoff zu

freundnachdarlichen Witzeleien gibt, wenn die St. Galler z. B. meinen, das Appenzellerländli liege in ihrem Kanton wie ein "Chuedräck inere schöne Wis", die Appenzeller dagegen den

Standpunkt einnehmen: "wie e Goldstöckli immene Chuedräck." Weniger allgemein bekannt wird dagegen sein, daß diese eigentümliche Lage des Kantons die appenzellische Polizei zuweilen zu



Wie kann man nur ju biefer Beit und Frift, ju biefer mehr als hundsgemeinen, schlechten,

Banknoten fässchen, wo nicht mal die echten so wertvoll, wie sie gelten sollten, sind.

eigentümlichen Maßnahmen zwingt. Besonders häusig mit wandernden Zisgeunertrupps, die kein Kanton gern in seinem Gebiete sieht. Um wenigsten aber der Kanton Appenzell. So erhielt eines Tages der Polizeis

So erhielt eines Tages der Polizeidirektor von Außer-Rhoden in Trogen
von der nahen Landesgrenze am Ruppenpaß telephonischen Bericht, die Altsiätter (St. Galler) Polizei habe eben
Zigenner mit Roß und Wagen über
die Kantonsgrenze gebracht. Sogleich
verfügte er darum, die Zigenner müßten, sowie sie nach Trogen kämen, ohne

Berzug weiter geschafft werden. Aber die Zigeuner waren so sehr im Zug, daß sie auch schon da waren und fast im Galopp durch Trogen sprengten: Also rasch Telephonbericht nach dem nächsten Dorf Speicher, die Leute unter keinen Umständen nach Teusen sins Innere des Kantons) ziehen zu lassen, sondern sie über die Schwendistraße nach St. Fiden ins St. Gallische zu leiten. So geschah es denn auch.

Balb darauf traf der appenzellische Polizeidirektor seinen st. gall. Kollegen bei irgend einer Gelegenheit. Der St. Galler bliefte zuerst finster drein und hatte sich schwer über das unkollegiale Gebahren der Appenzeller Polizei zu beklagen bei Anlaß der letzten Zigeneraffaire. Der Appenzeller ließ den Kollegen ruhig ausreden und erwiderte dann trocken: "Im Appezellische sönd die Zigüner welewäg nöd gmacht worde, also offebar importierti Waar. Mer händ drom tenkt, mer bringid signad wieder dohee, wohär si cho sönd."
Da war nun freilich nicht viel darauf

Da war nun freilich nicht viel darauf zu erwidern, und so endete die böse Angelegenheit wieder einmal in Minne